

Stadt Neustadt a. Rbge. | Postfach 3262 | 31524 Neustadt a. Rbge.

## Fachdienst Stadtplanung

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie  
und Klimaschutz  
Postfach 41 07  
30041 Hannover

**Ansprechpartner/in:** Christopher Schmidt  
**Telefon:** 0 50 32 84-61234  
**E-Mail:** chschmidt@neustadt-a-rbge.de  
**Internet:** www.neustadt-a-rbge.de

**Besucheradresse:** Theresen Str. 4  
31535 Neustadt a. Rbge.

**Telefonzentrale:** 0 50 32 84-0

**Sprechzeiten:**  
Dienstag 08:00 - 13:00 Uhr  
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Per Email an: [poststelle@mu.niedersachsen.de](mailto:poststelle@mu.niedersachsen.de)

**Ihre Nachricht vom:** 25.03.2024

**Ihr Zeichen:** 38 - 30356/0204/2

**Mein Zeichen:** schm/61

**Neustadt a. Rbge.**

06.05.2024

### Entwurf der Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Wunstorf; Anhörung der Verbände und sonstigen Stellen Hier: Stellungnahme Stadt Neustadt a. Rbge.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 25.03.2024 haben Sie uns den Entwurf der Verordnung zur Kenntnis übermittelt sowie der Kommune die Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 6. Mai 2024 eingeräumt.

Für das Stadtgebiet Neustadt a. Rbge. sind insbesondere die Stadtteile Poggenhagen und Bordenau vom Fluglärm des Fliegerhorstes betroffen und entsprechend in der Tag-Schutzzone 2 berücksichtigt. Daher habe ich den Entwurf der Verordnung in diese Ortsräte gegeben und um Stellungnahme gebeten. In diesem Kontext weise ich darauf hin, dass die Fristen für kommunale Stellungnahmen innerhalb eines Monats sehr eng gefasst sind, da die politischen Gremien auf Ebene des Ortsrates nicht monatlich tagen, somit konnte lediglich eine informelle Beteiligung durchgeführt werden. Im Rahmen dieser sind Hinweise und Anregungen eingegangen, die ich im Folgenden aufzeigen werden.

Vorab jedoch auch noch der Hinweis, dass seitens der Ortsräte eine transparente Kommunikation über die Änderung der Verordnung und Erläuterung der Berechnungsmethoden und deren Ergebnisse gewünscht wird. Dieses sollte nach Möglichkeit im Vorfeld oder im Rahmen des Verfahrens geschehen. Zudem sind die Darstellungen der Schutzzonen kaum lesbar und erschweren die Abgabe einer Stellungnahme. Dieser Anregung folgt die Stadt Neustadt a. Rbge. uneingeschränkt und würde einen Erläuterungstermin für die beiden Ortsräte begrüßen.

Im Folgenden führe ich nun die Ergebnisse aus den Ortsräten auf, dabei weise ich darauf hin, dass aufgrund der Personalsituation bei der Stadt die Informationen sehr kurzfristig weitergegeben wurden und damit eine sachlich, rechtlich abgesicherte sowie auch auf Wissen fundierte Stellungnahme nicht abgeben werden konnte, dies wird seitens der Ortsräte ausdrücklich betont und kritisch angemerkt:



**Ortsrat Bordenau 24.04.2024:**

Seitens des Orsrates Bordenaus stehen wir vollumfänglich zum Bundeswehrstandort des Fliegerhorstes Wunstorf.

Der Fluglärm des Fliegerhorstes lässt sich nicht vermeiden und die Bundeswehr hat sich freiwillig verpflichtet, ihn auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren und nach Möglichkeit regional aufzuteilen, um nicht bestimmte Regionen übermäßig zu belasten.

Für alle Flüge gelten daher als oberste Prinzipien:

1. die Sicherheit im Luftraum,
2. der ressourcensparende Umgang mit Mensch und Material sowie
3. möglichst geringe Beeinträchtigung von Umwelt und Bevölkerung.

In der uns vorgelegten Verordnung zur Änderung der Niedersächsischen Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den militärischen Flugplatz Wunstorf gehen die statistischen Werte von geringeren Flugbewegungen aus, die eine Reduzierung des Tagschutzbereiches über Bordenau verzeichnen. Hierbei lässt sich jedoch nicht erkennen aufgrund welcher Basis diese erneute Berechnung beruht. Handelt es sich um einen Vergleich zu den damaligen Flugbewegungen der Transall oder welche Flugbewegungen bilden für die neueste Festsetzung die Erhebungsgrundlage?

Als Ortsratsmitglieder und Bewohner Bordenaus haben wir derzeit jedoch folgendes Empfinden und stellen fest:

1. erheblich mehr Flugbewegungen
2. erheblich mehr Nachtflüge
3. erheblich mehr Radarflüge
4. Anzahl der A 400 M Maschinen ist auf dem Fliegerhorst angewachsen und wird sich bis auf 52 Maschinen erhöhen.

Dies mag durchaus der derzeit geschuldeten globalen Entwicklung (Krieg Ukraine, Krieg Gazastreifen usw....) geschuldet sein, belastet jedoch die Bordenauer Dorfbevölkerung sehr.

Sicherlich mag sich die Anzahl der Übungsflüge aufgrund der 2 angeschafften Flugsimulatoren verringert haben, aber spürbar ist in Bordenau davon nichts.

Nach unserem Verständnis der Reduzierung des Tagschutzbereiches könnten zumindest zukünftige Anwohner in Bordenau davon profitieren, da die Lärmschutzverordnungen geringere Anforderung für einen Hausbau ansetzt.

Welche Auswirkungen die Tagschutzreduzierung jedoch auf evtl. Zuschüsse vom Bund für Bestandsbauten oder Entschädigungen haben kann, lässt sich in so kurzer Zeit von uns (dem Ortsrat Bordenau) in keiner Weise feststellen. Diese umfassenden Informationen sind vom Ortsrat Bordenau über die Verwaltung, in Zusammenarbeit mit dem Fliegerhorst Wunstorf, ausdrücklich gewünscht und gefordert. Dazu bedarf es einer umfangreichen Information der Überflugrouten, der zukünftigen Entwicklung des Fliegerhorstes und

über die entsprechenden Konsequenzen der neuen Verordnung für den Ortsrates und die Bürgerinnen und Bürger Bordenaus.

Können Sie eine solche Informationsveranstaltung gemeinsam mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz und dem Fliegerhorst Wunstorf für Bordenau veranlassen?

Aufgrund der Kurzfristigkeit zur Abgabe einer Stellungnahme der Verwaltung bis zum 06.05.2024 können wir, der Ortsrat Bordenau, dieser Verordnung ohne weiteres Hintergrundwissen zum jetzigen Zeitpunkt nicht folgen.

### **Ortsrat Poggenhagen in Ergänzung zum Ortsrat Bordenau**

#### ***Stellungnahme der CDU-Fraktion und UWG im Ortsrat Poggenhagen zum Vorgang „Lärmschutz am Militärflughafen Wunstorf“ vom 04,05,2024:***

*...Wir möchten aber anmerken, dass im Frühjahr 2024 große Waldflächen zwischen der Fliegerstraße und dem Fliegerhorst abgeholzt wurden, um neue Sandabbauflächen zu erschließen. Diese Waldflächen dienen als natürlicher Lärmschutz für Poggenhagen. Daraus ergibt sich eine grundsätzliche Änderung, was eine Erhöhung von Lärmimmissionen für Siedlungsbereiche von Poggenhagen zur Folge hat. In einer Änderung der Verordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den militärischen Flugplatz Wunstorf muss aus unserer Sicht der Wegfall des natürlichen Lärmschutzes mit betrachtet werden, was in dem uns vorliegenden Entwurf nicht der Fall ist. Abschließend möchten wir aber zum Ausdruck bringen, dass wir als CDU-Fraktion und UWG im Ortsrat im Poggenhagen uns uneingeschränkt zu dem Bundeswehrstandort des Fliegerhorstes Wunstorf bekennen.*

#### ***Stellungnahme der SPD-Fraktion im Ortsrat Poggenhagen zum Vorgang „Lärmschutz am Militärflughafen Wunstorf“ vom 29.04.2024:***

*... Aus diesem Grund können wir keine sachlich, rechtlich abgesicherte sowie auch auf Wissen fundierte Stellungnahme abgeben und dieser Verordnung ohne weiteres Hintergrundwissen zum jetzigen Zeitpunkt nicht folgen. Des Weiteren sind uns die Flugbewegungen von 2012 sowie die von 2023/24 leider nicht bekannt, auf deren Berechnungen hier zurückgegriffen wird.*

Aus diesen Stellungnahmen wird ersichtlich und ist hervorzuheben, dass die Stadt und die Ortschaften Bordenau und Poggenhagen zu dem Bundeswehrstandort des Fliegerhorstes Wunstorf stehen. Dennoch sind die Aktivitäten und damit verbundenen Lärmpegel auch ein sensibles Thema in der Bevölkerung. Aus diesem Grund wird hier abschließend nochmals aufgeführt, dass eine Vorabeteiligung durch Informationsveranstaltungen für die Bürgerschaft und Institutionen als vorteilhaft empfunden wird. Hier sollten Flugbewegungen und Berechnungsmethoden erläutert werden, um die Akzeptanz des Standortes weiterhin zu gewährleisten und der Bevölkerung die Änderung in einem kommunikativen Prozess zugänglich zu machen.

Eine abschließende, diesem Verordnungsentwurf folgenden, Stellungnahme kann daher hier nicht vorgetragen werden. Ein nachträglicher Erläuterungstermin für die betroffenen Ortsräte ist gewünscht und ich bitte Sie daher um Abstimmung mit mir, wie und wann dies organisiert werden könnte.

Über eine Kontaktaufnahme Ihrerseits hierzu bedanke ich mich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Christopher Schmidt